

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Fachbereich 1

Vorlagen Nr.:
BV/1/0075

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Beschluss zur Annahme eines Wappens und einer Flagge für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme des Wappens und der Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen.

a) das Wappen:

Blasonierung Wappen Vorpommern-Rügen:

"Geviert; Feld 1 in Gold ein linksgewendeter, rot gekrönter gezungter schwarzer Löwenkopf;

Feld 2 in Blau ein abgerissener goldener Greifenkopf mit ausgeschlagener roter Zunge;

Feld 3 in Blau eine goldene Pfeilspitze;

Feld 4 in Gold ein abgerissener schwarzer Greifenkopf mit ausgeschlagener roter Zunge."

b) die Flagge:

Blasonierung: "Die Flagge des Landkreises Vorpommern-Rügen ist gleichmäßig von Blau und Gelb geviert. In der Mitte des Flaggentuchs liegt das Landkreiswappen, das zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3:5."

Grimmen, den 14. Februar 2012

gez. Lothar Großklaus
- 1. Stellvertretender Landrat -

Begründung:

Für den mit der Landkreisneuordnung aus drei ehemaligen Gebietskörperschaften, Nordvorpommern, Rügen und Stralsund gebildeten Landkreis Vorpommern-Rügen, bedarf es für die Annahme von Wappen und Flagge einer Entscheidung durch den Kreistag.

Der Kreisausschuss am 30.01.2012 beauftragte die Verwaltung die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegten Entwürfe von Wappen und Flagge mit dem Landesarchiv Greifswald abzustimmen.

Die Abstimmung ergab, dass der Wappenentwurf den heraldischen Vorgaben entspricht und die Blasonierung akzeptiert werden kann. Für die kontrastreiche und weithin sichtbare Flagge wurde die vorgelegte Blasonierung vorgeschlagen.

Heraldische Begründung:

Die Wahl der Figuren erklärt sich aus den Wappenbildern der ehemaligen Gebietskörperschaften und soll für die ehemaligen Herrschaften auf dem Territorium des Landkreises Vorpommern-Rügen stehen.

Die Darstellung der vorgeschlagenen Figuren symbolisiert nach dem in der Heraldik üblichen Prinzip „pars pro toto“ die Wappenbilder der ehemaligen Herrschaften und soll auch noch in der auf 10mm verkleinerten Siegelform erkennbar sein.

Der rotgekrönte schwarze Löwenkopf steht für den Löwen der rügischen Fürsten, die damit nach 1168 die Lehnsabhängigkeit zu Dänemark zum Ausdruck brachten.

Der goldene Greifenkopf steht für den Rostocker Greif der Herrschaft Rostock, zu der nach der ersten Hauptlandesteilung von 1229 der mecklenburger Teil des jetzigen Landkreises gehörte. Er befand sich im vorderen Feld des Wappens von Nordvorpommern.

Die Pfeilspitze, aus dem 14.Jahrhundert überliefert, steht für die Stadt Stralsund als „redendes“ Zeichen für das aus dem Slawischen stammende Wort „stral“ im Ortsnamen.

Der schwarze Greifenkopf steht für das seit 1376 dargestellte Symbol der einstigen Herrschaft Barth im großen Wappen des Herzogtums Pommern und ebenfalls im Wappen des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern.

Anlagen: Wappen und Flagge

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
FB 1					
gez. Gerth					